

25.03.2022

## Kleine Anfrage 6509

des Abgeordneten André Stinka SPD

### **Wieso strebt Ministerpräsident Hendrik Wüst – wie es für Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten in Nordrhein-Westfalen üblich ist – keinen Platz im Kuratorium der Krupp-Stiftung an und überlässt diesen seinem Amtsvorgänger Armin Laschet?**

Wie am 24.03.2022 im Manager-Magazin berichtet, sei nicht geplant, dass Hendrik Wüst als Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen wie seine Vorgängerinnen und Vorgänger in das Kuratorium der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach Stiftung berufen wird. In dieses war Armin Laschet MdB in seiner Zeit als Ministerpräsident 2017 auf sieben Jahre berufen worden. Dieses Ehrenamt wolle Armin Laschet bis 2024 weiter ausüben und auch Hendrik Wüst sehe keine Notwendigkeit, als verantwortlicher Ministerpräsident Teil des Kuratoriums zu werden. Begründet werde dies mit der personenbezogenen Wahl, die nicht an die Funktion eines Amtes gebunden sei. Sicherlich ist es richtig, dass es keinen Automatismus für einen Amtsträger oder eine Amtsträgerin für eine Berufung in ein solches Gremium gibt. Dennoch erscheint mit Blick auf die lange Tradition der Mitgliedschaft von Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten in diesem Gremium offensichtlich, dass die jeweiligen Amtsträgerinnen und Amtsträger nicht bloß aufgrund ihrer persönlichen Neigungen oder Fähigkeiten, sondern aufgrund ihrer politischen Verantwortung für die in Nordrhein-Westfalen wirtschaftlich bedeutsame Stahlindustrie Mitglieder des Kuratoriums gewesen sind. Aus diesem Grund hat sich auch die frühere Ministerpräsidentin Hannelore Kraft nach dem Regierungswechsel 2017 freiwillig aus dem Kuratorium zurück gezogen, um genau für eben jenen, ihren Amtsnachfolger Armin Laschet Platz zu machen.

Die Krupp-Stiftung hält auch heute noch 21 Prozent der Anteile am Stahlkonzern Thyssenkrupp und ist damit dessen Hauptaktionärin. Der Konzern befindet sich wirtschaftlich aktuell in turbulenten Zeiten. Auch wegen des Krieges in der Ukraine plant der Konzern, für 17.000 Beschäftigte Kurzarbeit einzuführen. Hinzu kommen die großen Investitionsaufgaben bei der sozial-ökologischen Transformation. An Thyssenkrupp hängen nicht nur direkt 20.000 Arbeitsplätze, sondern auch ein großes Stück Zukunft des Stahl- und Industriestandortes Nordrhein-Westfalens.

Die Satzung der Stiftung wird, so schrieb das Handelsblatt 2018, nach wie vor unter Verschluss gehalten. Ein Exemplar lagere in einem Tresor in der Düsseldorfer Staatskanzlei. Eine Kopie liege dem Handelsblatt vor. In der Präambel heiße es darin: „Zweck der Stiftung soll es nach den vom Stifter in seiner letztwilligen Verfügung getroffenen Anordnungen sein, die Einheit des Unternehmens Friedrich Krupp dem Willen seiner Vorfahren entsprechend auch für die fernere Zukunft zu wahren; und mit den ihr aus dem Unternehmen Friedrich Krupp anfallenden Erträgen nach näherer Bestimmung ihrer Satzung philanthropischen Zwecken zu dienen.“

Datum des Originals: 25.03.2022/Ausgegeben: 28.03.2022

Der formulierte Auftrag, die Unternehmenseinheit auch in ferner Zukunft zu bewahren, wird aktuell durch die wirtschaftlichen Herausforderungen auf eine schwere Probe gestellt. Dieser Auftrag obliegt also operativ dem Kuratorium der Stiftung. Das Kuratorium ist dafür verantwortlich, dass die Stiftung die in ihrer Satzung festgelegten Zwecke erfüllt. Es legt die Grundsätze der Verwaltung des Stiftungsvermögens fest, überwacht deren Ausführung und bestimmt die Verwendung der Vermögenserträge.

Die Stiftung verwendet die ihr zufließenden Erträge ausschließlich für gemeinnützige Zwecke und fördert Projekte in den in der Satzung festgelegten Bereichen Wissenschaft, Kunst und Kultur, Bildung, Gesundheit und Sport. Seit 1968 hat sie sich mit rund 680 Mio. Euro für Förderprojekte engagiert.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern betrachtet die Landesregierung die Krupp-Stiftung als ein Instrument, den Stahlstandort Nordrhein-Westfalen zu sichern und zukunftsfest zu machen?
2. Sieht die Landesregierung einen politischen Mehrwert darin, über eines ihrer Mitglieder im Kuratorium der Krupp-Stiftung vertreten zu sein?
3. Inwieweit steht die Landesregierung mit dem Ministerpräsidenten a.D. Armin Laschet in engem Austausch, um über die Arbeit der Krupp-Stiftung und die Vorgänge bei Thyssenkrupp informiert zu sein?
4. Wann hat sich Ministerpräsident Hendrik Wüst zuletzt mit der Kuratoriumsvorsitzenden Prof. Ursula Gather getroffen?
5. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung die finanzielle Entschädigung, die durch den Verzicht von Ministerpräsident Hendrik Wüst auf eine Mitgliedschaft im Kuratorium der Krupp-Stiftung dem Ministerpräsidenten a.D. Armin Laschet zugutekommt?

André Stinka